

Vermischte Verlautbarungen.

B. 383. (2)

Nr. 639.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Ignaz Ritter v. Panz, zu Hof, wider Joseph Fersche von Löplich, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 14. November 1831, schuldigen 410 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der diesem Letztern gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belagerten Realitäten und Fabrikien gewilliget, und zur Bornahme unter Einem die Termine auf den 25. April, 25. Mai und 25. Juni 1832, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco Löplich mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten und Fabrikien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 310 fl. 23 kr. M. M. an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Februar 1832.

B. 331. (2)

Nr. 682.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf das Ansuchen der Vorstehung der l. f. Stadt Mötting, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Johann Markovitsch von Mötting, Haus-Nr. 51, gehörigen, gerichtlich auf 350 fl. M. M. geschätzten liegenden Güter, als: des Hauses zu Mötting, sub Cons. Nr. 51, sammt dazu gehörigen Terrain, des Gemeindefelds, des Fabrikantentheils, und des verödeten Weingartens sammt Acker und idem Grunde, sub Nr. 103, wegen aus dem wirtschaftsämthlichen Vergleich vom 12. Februar 1831, zur Stadtkassa Mötting schuldigen 21 fl. 16 1/2 kr. sammt Interessen und Executionskosten, gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsabgaben, die erste auf den 26. April, die zweite auf den 26. Mai, und die dritte auf den 30. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco der Realitäten zu Mötting mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obige Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsabgabe um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die diebställigen Vicitationsbedingungen hierorts einzu-

sehen seyen, und auch bei den Feilbietungstagsabgaben bekannt gemacht werden.

Vom Bezirks-Gerichte Krupp am 16. März 1832.

B. 382. (2)

ad Nr. 1.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf das vom Jacob Duriguzzi, bürgerlichem Handelsmanne zu Karlstadt, beim löblichen l. f. Siluiner Gränz-Regimente Nr. 4, vorgebrachtes Ansuchen, von diesem Gränz-Regimente, in die öffentliche Feilbietung des, dem Oesterzer-Compagnie-Gränzer, Pericja Cajatovich von Jezzernize gehörigen, zu Kassa gelegenen, gerichtlich auf 700 fl. M. M. geschätzten Weingartens sammt gemauerten Keller und den um denselben befindlichen Terrain, wegen schuldigen 90 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Bornahme derselben dieses Gericht als Realinstanz, mittelst der Zuschrift des löbl. l. f. Siluiner Gränz-Regiments, ddo. 29. December 1831, S. 8484/2361, ersucht worden.

In Folge dessen sind hiezu drei Feilbietungstagsabgaben, die erste auf den 30. April, die zweite auf den 4. Juni und die dritte auf den 2. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Kassa mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obiger Weingarten sammt offen Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsabgabe um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werde, derselbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die diebställigen Vicitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können, und auch bei den Feilbietungstagsabgaben bekannt gemacht werden.

Vom Bezirksgerichte Krupp am 16. Februar 1832.

B. 391. (2)

Nr. 2129.

Feilbietungs-Edict.

Von dem l. f. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Urbas v. Egg, durch Herrn Dr. Burger, wider den Bortbohmäus Penarzhitz zu Mallavah, wegen schuldigen 274 fl. 36 kr. sammt Anbange, mit diebserichtlicher Erledigung vom 12. d. M., Nr. 2129, die executive Veräußerung der, dem Letztern zugehörigen, der löbl. D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 33 et 295, dienstbaren Ueberlandsöcker zu Mallavah, wovon ersterer Wrine genannt, auf 200 fl., und letzterer Gmaina genannt, auf 320 fl.

gerichtlich geschätzt ist, bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 20. Februar, 20. März, und 25. April 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebrachte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. Zugleich wird dem unwissend wo abwesenden Tabulargläubiger, Andreas Senarzhiz hiermit erinnert, daß man zur Verwahrung seiner Rechte in dieser Executionssache den Herrn Dr. Johann Homann, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt habe.

Laibach am 12. Jänner 1832.

Anmerkung. Nachdem zwei Urtheilungen des Aukers Gmaina weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung an Mann gebracht wurden, so wird am 25. April 1832 zur dritten Feilbietung derselben geschritten.

3. 394. (2)

Nachdem vermög hoher Subernial-Verordnung vom 26. Jänner l. J., Zahl 1638, und löbl. kreisämtlichen Intimation vom 18. v. M., Zahl 2005, die künftighin im Sitze der Bezirks-Obrigkeit Weissenfels zu Kronau zu besetzen habende Bezirks-Wundarztstelle mit jäblichen 70 fl. M. Remuneration aus der Bezirksklasse in Erledigung gekommen ist, so haben Diejenigen, die sich darum zu bewerben gedenken, ihre mit dem Chirurgicalen Diplom, dem Moralitäts-Bezeugnisse, und jenem über die Kenntniß der krainerschen Sprache motivierten Gesuche bis letzten April l. J. bei dieser Bezirks-Obrigkeit einzureichen.

Bezirks-Obrigkeit Weissenfels den 16. März 1832.

3. 395. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 379.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dominik Kovere von Ubelstu, wegen ihm noch schuldigen 147 fl. 20 kr. c. s. c., die Reassumirung der sistirt gewesenen zweiten und dritten executiven Feilbietung der dem Franz Schigur von Podraga, eigenthümlich, daselbst belegenen, und dem Gute Neufassel, Urb. Nr. 27, dienstbaren, auf 775 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 112 H², wiederholt bewilliget, und hierzu der 23. Apr^l und 24. Mai d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in Loco Podraga mit dem Unhange bestimmt worden, daß die Pfandrealityt bei der zweiten und letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden solle. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen tätlich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 14. Februar 1832.

3. 378. (3)

Edict.

Nr. 306.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmelddung der Verlass-Activa und Passiva, nach dem am 26. August v. J., ab intestato verstorbenen Joseph Moschina von Gmaina, die Tagsatzung auf den 14. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 21. März 1832.

3. 552. (3)

Edict.

Nr. 519.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Wittine von Rieg, wider Georg Schuster von Mostwald, in die gebetene Reassumirung der bereits unterm 12. Juni 1829. bewilligten Feilbietung der gedachten Domkathle, wegen an Gerichtstoren noch schuldigen 12 fl. 48 1/2 kr. C. M. c. s. c., gerilliget, und hiezu drei neuerliche Tagsatzungen, und zwar: auf den 10. April, 9. Mai und 14. Juni, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtstanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschoe den 6. März 1832.

3. 375. (3)

Edict.

Nr. 489.

Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es seye Herr Joseph Friedrich Schmutz, zu Wipbach, als Curator der Verlassmasse des zu Ustia, sub Haus Nr. 54, am 23. Juni 1828 verstorbenen Franz Bratina, gerichtlich bestellt worden; daher alle Diejenigen, welche zu der gedachten Verlassmasse aus was immer für Rechtsgründen Anprüche zu machen glauben, solche gegen den bestellten Curator durchzuführen, und geltend zu machen haben.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Februar 1832.

3. 376. (3)

Edict.

Nr. 327.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 7. Februar 1832, zu Neudegg testato verstorbenen Mathias Petrich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu ma-

den gedenken, haben solchen bei der dießfalls auf den 13. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 22. März 1832.

3. 377. (3) Nr. 325.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht hiemit bekannt: Es habe zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. November v. J. testato verstorbenen Ganzhüblers, Matthias Gorenz, und dessen Ehevirchinn Maria seel., von Untermladatitsch, die Tagfagung auf den 13. April d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, wozu alle Jene, welche bei diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 22. März 1832.

3. 380. (3) E. Nr. 312.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Rassenfuß, werden nachbenannte Verlassenschafts-Abhandlungs-Tagfagungen ausgeschrieben, als:

Nach der Vertraud Tershiner von Winze, den 2. April; nach dem Bartholomä Rottzig von Winze, den 7. April; nach dem Johann Dragan zu Sobukuje, den 14. April, und nach dem Anton Udouitsch zu Pianagora, den 27. April 1832.

Wozu alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diese Verlässe entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen, oder dahin etwas schulden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben werden.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 21. März 1832.

3. 359. (3) 3. Nr. 119.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das, sub praes. 10. Februar l. J., eingebrachte Gesuch des Joseph Paveseh von Lanaenthon, wider Martin Kastlitz, senior, von Schwor, wegen schuldigen 82 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, der löbl. Herrschaft Sobelsberg, sub Recr.

Nr. 310, unterthänige, auf 391 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Wege der Execution bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nämlich: der 26. April, 24. Mai und der 20. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn gedachte Pfandrealtät weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswertb oder darüber verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen so wie die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 5. März 1832.

3. 374. (3) Nr. 12.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schebenil von Großwerdu, in die executive Feilbietung der, den Segnern Matthias und Michael Schebenil von St. Michael gebörigen, der löbl. Staats Herrschaft Ueelsberg, sub Urb. Nr. 997, zinsbaren, gerichtlich auf 2278 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 14. Februar, der zweite auf den 14. März und der dritte auf den 24. April d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Michael mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zur Erscheinung mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 10. Jänner 1832.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Literarische Anzeige.

In der 3g. M. Eblen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen auf die

Kirchenzeitung

für das

katholische Deutschland.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Gelehrten, von Jacob Sengler, ordentlichen Professor an der theologischen Facultät zu Marburg.

Dritter Jahrgang, 1832. gr. 4. München, bei Georg Franz. Preis: halbjährig 3 fl. 45 kr. E. M.

Große Lotterie.

Seine k. k. Majestät geruheten allergnädigst, dem Eigenthümer der zwei großen und sehr bedeutenden Herrschaften

ROGUZNO und NIZNIOU

in Gallizien, die allerhöchste Bewilligung zu erteilen, solche durch eine Lotterie auszuspielen zu dürfen, deren Ausführung das k. k. privil. Großhandlungshaus Hammer et Karis übernommen hat.

Bei dieser großen, äußerst reizvollen Lotterie werden gewonnen:

4 3, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,
und

Gulden 2 0 0, 0 0 0 Wien. Währ.

Als Ablösung werden dem Gewinner

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige effective Ducaten angeboten.

Jeder Abnehmer von fünf Losen erhält in den ersten drei Monaten
ein rothes Gewinnst-Freylos

unentgeltlich, ausgenommen, daß solche bereits früher vergriffen wären.
— Diese rothen Gewinnstfreilose genießen den besondern Vortheil, daß nicht nur jedes derselben

allerwenigstens zehn Gulden W. W. gewinnen muß, sondern daß solche auch jedenfalls sichere, eigends für dieselben bestimmte Treffer von fl. W. W. 10000, 4000, 1500, 1000, 500, 100 zc. erhalten und überdem in der Hauptziehung auf den Haupttreffer von 30000 Ducaten und auf Gewinnste von 5000, 1000, 500, 300, 100 Ducaten zc. mitspielen.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus schmeichelt sich, daß auch diese besonders reich ausgestattete Lotterie jenen Beifall des theilnehmenden Publicums finden wird, welcher dessen früheren Auspielungen stets in so reichem Maße zu Theil wurde, und enthält sich daher um so mehr jeder Anpreisung, da die vielen Vortheile derselben bei gefälliger Durchsicht des Spielplans glänzend hervorleuchten werden.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Wien, am 28. Februar 1832.

Hammer et Karis.

Lose und Spielpläne sind zu haben bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe.

Fremden-Anzeige.

Angesommen den 28. März 1832.

Hr. Vincenz Smaczynski, Dr. der Philosophie, von Triest nach Wien. — Hr. Alexander de Brambilla, Dr. der Medicin; Hr. Joseph Andreazzi, Handlungsreisender, und Hr. Marcus Zucker, Fabriks-Buchhalter; alle drei von Wien. — Hr. Carl Grego, Handelsmann, von Triest.

Den 30. Hr. Beno Graf v. Saurau, k. k. Kämmerer und Gubernial-Rath, von Gräg. — Hr. Wolfgang Hirsch, Handlungs-Gesellschafter, und Hr. Isak Levi, Handelsmann; beide von Wien.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 404. (1) **E d i c t.** J. Nr. 130.

Vom Bezirks-Gerichte Schneeberg wird dem Paul Zenta durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Nisslau von Zirknig, bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjähr- und Etschönerklärung einer auf den, der Herrschaft Radlitzbeg, sub Rect. Nr. 412 et 419, dienstbaren Realitäten intabulirten Forderung pr. 85 fl. angebracht, worüber eine Tagsetzung auf den 14. Mai l. J., Früh um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Gregor Zenta aus Keunig zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Bertheidigung dienlich finden würde. widrigen Falls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gerichte Schneeberg am 14. März 1832.

B. 403. (1) **E d i c t.** ad J. Nr. 401.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Anton Pruditsch von Niederdorf, wider die Barthelma Moriz'schen Erben von Großoblaß, in die executive Versteigerung der, den Leptern gehörigen, zu Großoblaß liegenden, der löbl. Herrschaft Radlitzbeg, sub Rect. Nr. 348, dienstbaren, auf 641 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine: der erste auf den 9 April, der zweite auf den 12. Mai und der dritte auf den 13. Juni l. J. in Loco der Realität zu Großoblaß, jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nach-

mittägigen Amtsstunden mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. März 1832.

B. 405. (1) **E d i c t.** J. Nr. 471.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Großberg ab intestato verstorbenen Halbhüblers, Georg Etorr, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben zu der auf den 28. April l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bez. Gericht Schneeberg am 28. März 1832.

B. 402. (1) **E d i c t.** J. Nr. 330.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthäus Bach von Laas, Bevollmächtigten des Georg Franz von Laas, wider Georg Drobnitsch von Großoblaß, in die executive Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, zu Großoblaß liegenden, der löbl. Herrschaft Radlitzbeg, sub Rect. Nr. 337, dienstbaren, auf 530 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 279 fl. Capital, 3 fl. 18 fr. bis zum 12. October 1829, davon rückständigen, und den von diesem bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5 o/o Interessen, dann den hiermit auf 48 fl. 46 1/2 fr. gemäßigten und noch fernern Executionskosten gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 25. April, der zweite auf den 24. Mai und der dritte auf den 30. Juni l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nach mittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Großoblaß mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. März 1832.

B. 401. (1) **E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Struß von Stangen, in die executive Feilbietung der, dem Johann Struß von Stangen gehörigen, der löbl. Gült Stanger, sub Rect. Nr. 143 und

baren halben Freisabhuben, so wie der ihm abgepfändeten Fahrnisse, wegen schuldigen 200 fl. M. M. gewilliget worden, und zu diesem Ende drei Termine, als: auf den 27. Febr., 26. März und 24. April l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Stangen mit dem Beisage angeordnet, daß, falls selbe oder ein oder der andere Gegenstand weder bei der ersten noch zweiten Licitation nicht um den Schätzungspreis, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. Jänner 1832.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation geschah kein Anbot.

3. 365. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite dieses k. ungar. Cameral-Neergüter-Inspectorats, werden in Folge einer vom löbl. Cameral-Herrnfluhe Fiume erfolgten Entscheidung, die Erben des noch im Jahre 1806, zu Merkopail, im Gebiete des löbl. Agramer Comitats, verstorbenen Franz Heinrich Filke, gewesenen Postmeisters alldort, und dessen Ehegattinn Aloisia Filke, früher verehelichten Paars, nicht minder deren Kinder erster Ehe, die nach dem Tode des Nicolaus Paars verblieben sind, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche bei diesem k. Cameral-Neergüter-Inspectorate längstens bis Ende dieses Jahres anzumelden, weil nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft denen sich bis dahin allenfalls angemeldet haben werdenden Erben unter den gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln ausgefolgt werden wird. — K. Cameral-Neergüter-Inspectorat. Fiume am 17. März 1832.

3. 357. (3)

E d i c t.

Nr. 201.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Franz Drobnitsch, wegen schuldigen 200 fl. und Nebenverbindlichkeiten, uaterrn 6. Februar d. J., Zahl 201, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung des, dem Franz Banitsch gehörigen, der Stadt Gurafelo, sub Urb. Nr. 52, Rect. Nr. 47, dienstbaren, ebendasselbst liegenden und auf 280 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens, gewilliget, und die erste Versteigerungstagung auf den 30. April, die zweite auf den 30. Mai, und die dritte auf den 30. Juni 1832, allemal Früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagung

nicht um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 7. Februar 1832.

3. 363. (3)

E d i c t.

Nr. 375.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ersuchschreibens des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts Rathes, ddo. 6. März l. J., Zahl 1651, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrvicars von Preschgain, Gregor Apalnik, bestehend in Einrichtungsstücken, Kleidung, Wäsche, Getreid- und Weinvorräthen, dann Stroh und Vieh, der Tag auf den 21. April l. J., Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhose Preschgain festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die einzelnen Verkaufsobjecte sammt Schätzwerthe, welche täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können, und daß der Verkauf nur gegen sogleich bare Bezahlung Statt finden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. März 1832.

3. 371. (3)

E d i c t.

Nr. 689.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Jacob Presel von Eisknern, gegen den abwesenden unbekannt wo befindlichen Jerni Lauter, und seine ebenfalls unbekannt Erben, um Verjähr- und Erloschen-Erklärung, dann Löschung des auf seiner der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1657 dienenden Hube, sub Haus Nr. 2 in St. Nicolai, zu Gunsten des Jerni Lauter bestehenden Schuldbriefs, ddo. 12. April 1755, intabulato 21. Februar 1784 pr. 226 fl. 40 kr. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da Jerni Lauter von hier abwesend ist, und sich unbekannt wo befindet, und da seine Erben ebenfalls unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieß Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Max Zeball alhier als Curator für dieselben aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 13. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei anderäumten Tagung verhandelt und entschieden werden wird.

Jerni Lauter und dessen Erben, werden durch dieses Edict erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem Curator ihre Rechtsbehalte an Händen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laß am 14. März 1832.